

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

*Änderung des am 8. 3. 1951 förmlich festgestellten
Fluchtlinienplanes Marienhof und Marienburger Weg
(Verfahrensbezeichnung G2a)*

Plan und Begründung

Entwurf / Satzung



Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Gemarkung: Holthausen

Flur: 9

Maßstab: 1:1000

Änderung des am 8.3.1951 förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes
Marienhof und Marienburger Weg (Verfahrensbezeichnung G 2 a)

Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung
vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)



Die in grün eingetragene Änderung ist
Gegenstand des Beschlusses des Rates
der Stadt vom 3.2.1969.
Mülheim a.d. Ruhr, den 25.3.1969

Vermessungsdirektor

Zeichenerklärung Festsetzungen

- entfallende Fluchtlinie
- neue Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung
werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 21.9.1967
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsdirektor

Begründung

gemäß § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) zur Änderung des am 8.3.1951 förmlich festgestellten Fluchtlinienplanes "Marienhof und Marienburger Weg" (Verfahrensbezeichnung: G 2 a)

- - -

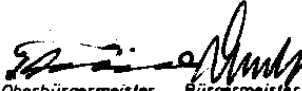
Das Gelände an der Nordseite der Zeppelinstraße zwischen der Tilsiter Straße und der Straße "Dinnendahls Höhe" wird in Kürze abschließend bebaut sein. Diese Bebauung, die vorwiegend kirchlichen Zwecken dient, würde maßgeblich beeinträchtigt, wenn das Gelände durch den Ausbau der nach dem Fluchtlinienplan vom 8.3.1951 vorgesehenen Straße zerschnitten würde. Die Straße "Marienburger Weg" soll daher am Ende der Wohnbebauung in einem Wendeplatz enden. Dadurch wird gleichzeitig erreicht, daß die stark befahrene Zeppelinstraße in dem kurzen Teilstück zwischen der Tilsiter Straße und der Straße "Dinnendahls Höhe" nicht durch eine weitere Einmündung belastet wird. Zwischen dem Wendeplatz und der Zeppelinstraße soll lediglich ein Fußweg verbleiben.

Sofern ein freiwilliger Erwerb der für den Ausbau der neuen Verkehrsflächen erforderlichen Grundstücke nicht möglich ist, soll von dem im 5. Teil des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) aufgeführten Maßnahmen der Enteignung Gebrauch gemacht werden.

Städtebauliche Folgekosten, die über die Kosten des bisher vorgesehenen Ausbaues hinausgehen, entstehen nicht. Die Kosten des Ausbaues des Wendeplatzes und des Fußweges werden sich auf 22.000,- DM belaufen.

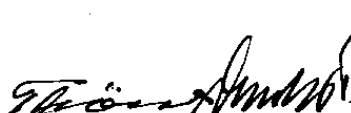
Der Rat der Stadt hat am **25. SEP. 1967** diesen Planentwurf beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den **25. SEP. 1967**
Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 4 GO. NW. vom 28.10.1952 in Verbindung mit § 10 BBauG durch den Rat der Stadt am **3. FEB. 1969** als Satzung beschlossen worden.

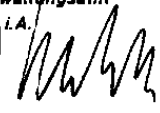
Mülheim a. d. Ruhr, den **3. FEB. 1969**
Im Auftrage des Rates der Stadt


Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom **27. OKT. 1967** bis zum **27. NOV. 1967** öffentlich ausgelegen.

Mülheim a. d. Ruhr, den **28. NOV. 1967**


Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.

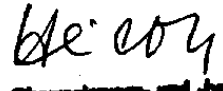

Stadtoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom **26. Juni 1969** genehmigt worden.
- Az. IB 1-125.4 (Mülheim G.L.a.) -
Essen, den **26. Juni 1969**

Landesbaubehörde Ruhr



i. A.

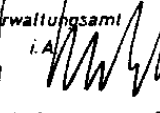

Stadtoberamtmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom **20. FEB. 1967** (Az. 3-1020-67).

~~Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am und am zugestimmt.~~

Mülheim a. d. Ruhr, den **25. SEP. 1967**


Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.


Stadtoberamtmann

B. A. O. 23.7.1969

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom **31. JULI 1968** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a. d. Ruhr, den **31. JULI 1968**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt




(Pankoke)
Stadtoberamtmann

Der Rat der Stadt hat am diesen Planentwurf beschlossen.

Mülheim a. d. Ruhr, den
Im Auftrage des Rates der Stadt

Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen - geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom bis zum erneut öffentlich ausgelegen.

Mülheim a. d. Ruhr, den
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
i. A.